

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 51 (1954)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

<i>Jahr :</i>	1941	1948	1949	1950	1951	1952	1953
<i>Steueransatz :</i>	42,7	18,0	16,9	17,7	17,9	19,6	19,2

Diese Verschiebung im finanziellen Bedarf der verschiedenen Gemeindegüter zeigt, daß die zahlreichen neu eingeführten oder aber stark ausgebauten Sozialinstitutionen zu einer Mehrbelastung der politischen und einer spürbaren Entlastung der Armen-güter geführt haben. Natürlich hat auch die günstige Wirtschaftslage die relative Beanspruchung der Armengüter vermindert.

Aus: Zürcher Gemeindesteuerverhältnisse, Ausgabe 1953. Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, Heft 29, September 1953.

*Nachruf für Dr. K. Naegeli.*¹ Dr. iur. Karl Naegeli, Bürger der Stadt Zürich, geboren am 1. Mai 1877, gestorben am 24. Juli 1952, stand vor fünfzig Jahren als Sekretär der damaligen Freiwilligen und Einwohner-Armenpflege der Stadt Zürich, zusammen mit Pfarrer A. Wild, Dr. C. A. Schmid, Zürich, Inspektor Keller, Basel, in vorderster Reihe der Armenpfleger und wirkte mit einem Referat über „Freiwilliges Unterstützungsübereinkommen der beteiligten Heimatgemeinden bei Doppelbürgern verschiedener Kantone und Verbot des derartigen Doppelbürgerrechts“ lebhaft mit bei der Gründung der schweizerischen Armenpflegerkonferenz am 17. Mai 1905. Deren ständigen Kommission gehörte er während Jahrzehnten als sehr geschätztes Mitglied an, ebenso dem Vorstände der zürcherischen Armenpflegerkonferenz.

In seiner Amtstätigkeit vom 1. Juli 1907 bis 1. Juli 1942 als Direktionssekretär der Armendirektion des Kantons Zürich hatte er maßgebenden Anteil am Zustandekommen des zeitgemäßen zürcherischen Gesetzes über die Armenfürsorge vom 23. Oktober 1927, mit dem als wesentliche Neuerung die wohnörtliche Armenunterstützung eingeführt wurde, und der Kanton Zürich dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beigetreten ist. Für dessen Revision im Jahre 1947 setzte sich Herr Dr. Naegeli nach Kräften ein, im Interesse einer gerechten Lastenverteilung zwischen Heimat und Wohnort, so daß der damals drohende Austritt des Kantons Zürich aus dem Unterstützungskonkordat abgewendet werden konnte.

Die zahlreichen Referate und Artikel des Herrn Dr. Naegeli², seine Darlegungen in Kreisschreiben und Jahresberichten der kantonalen Armendirektion Zürich sind Ausdruck einer umfassenden Kenntnis der Grundsätze der öffentlichen Fürsorge und der Entwicklung des Armenrechtes. So wie Herr Dr. Naegeli die Bestrebungen zur Verbesserung der Armenfürsorge auf dem Gebiete der Gesetzgebung fördern half, so nahm er sich mit voller Hingabe auch der Geschicke des einzelnen Bedürftigen an, der sich nicht mehr selbst zu helfen wußte. Das war Dienst am Nächsten, Dienst an der Heimat.

W.

Literatur

Repond A., Dr. med., Malévoz-Monthey: *Neue Anschauungen über die psycho-biologische Entwicklung des Kindes.*

In einem beachtenswerten Artikel in der Monatsschrift „Pro Infirmis“, vom 1. Juli 1953 (Seiten 2–12), legt der bestbekannte Walliser Psychiater eigene und internationale Forschungsergebnisse dar. Er stellt fest, daß in vielen Fällen das Plazieren von Kindern bis zum 7. Lebensjahr sich auf das nachteiligste für ihre körperliche, psychische und soziale Entwicklung auswirkt. Weiter steht fest, daß die Trennung von der Mutter um so mehr seelisch verwundet, je jünger das Kind ist. Man hat sich bis heute in der Kinderfürsorge viel zu wenig um die psycho-biologischen Beziehungen zwischen Mutter und Kind gekümmert. Während den körperlichen Störungen beim

¹ Das Ableben dieses ehemaligen Mitarbeiters in der Ständigen Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenz wurde seinerzeit mit Stillschweigen übergangen. Nachträglich sei indes sein berufliches Lebenswerk durch einen seiner langjährigen Mitarbeiter gebührend gewürdigt.

Z.

² Im „Armenpfleger“ sind von 1904 bis 1946 zwanzig größere Artikel erschienen.

Kind große Aufmerksamkeit geschenkt werden, hat man die oft weniger faßbaren, aber für das spätere Leben wesentlichen psychischen Entwicklungsstörungen einfach übersehen.

Die neuen Beobachtungen scheinen zu beweisen, daß die psychischen Wachstumsanomalien, durch Störungen der Symbiose Mutter-Kind verursacht, an der Wurzel von schwerwiegenden, oft irreversiblen Störungen sein können: Schwererziehbarkeit, die sogenannte konstitutionelle Psychopathie, sowie zahlreiche Neurosen und sogar Psychosen (namentlich Schizophrenien) können die Folge davon sein. Seitdem diesen Zusammenhängen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird und durch Erhebungen die frühen Störungen dieser Symbiose eruiert wurden, sind viele zur Überzeugung gelangt, daß man sich diesen Tatsachen nicht verschließen kann. Wenn sie sich in dem Maße bewahrheiten sollten, wie es vermutet wird, würde das die größten praktischen Folgen für die Erziehungsprinzipien des Säuglings, des Kleinkindes und des Kindes überhaupt haben. Eine tiefgreifende Reform der Säuglings- und Kinderheime würde in vielen Fällen notwendig sein. Eine wahrhaft wesentliche und fruchtbare Aufgabe für die prophylaktischen und psychohygienischen Bestrebungen!

Kull E., Dr.: *Bemerkungen zur alkoholfreien Bauarbeiterverpflegung;*

Zwicker B.: *Orientierung über die Förderung der alkoholfreien Bauplatzverpflegung in Zürich;*

Rammelmeyer F., Fürsprecher, Bern: *Die Milchaktion auf den Bauplätzen der Stadt Bern als Maßnahme zur Bekämpfung des Alkoholismus.*

Alle drei in „Der Fürsorger“, Mitteilungsblatt des Verbandes schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete, Zürich, Hefte 5 und 6, 1953.

Rothenberger Ulrich: *Taubstumm und später erblindet.* Schriftenreihe Nr. 1: „Nutzbringende Aufgeschlossenheit und Einsicht“, Nr. 2: „Vor dem Versinken in den Irrsinn bewahrt“. Herausgegeben vom Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (Taubblindenstiftung), Merkatorium, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen.

Der Verfasser, Taubblindenpfleger, schildert, wie oftmals infolge Vorurteilen vorhandene Fähigkeiten Mehrfachgebrechlicher zum seelischen und wirtschaftlichen Schaden der Betroffenen nicht ausgenützt werden. Die Schulung und Umschulung dieser Menschen erheischt angepaßte Sondermethoden. Wer Sehschwache oder ganz Blinde, Schwerhörige oder Taube kennenlernt, sollte diese zur Prüfung obgenanntem Zentralverein melden.

Kessler Clemence: *Gesegnete Einsamkeit.* Gotthelf-Verlag Zürich, 3. Auflage 1953, Preis Fr. 2.10.

Die Verfasserin schenkt ihren Mitmenschen im vorliegenden Büchlein tröstende und helfende Worte in Prosa und Poesie, geboren aus eigenem geläutertem Leid.

Roh Henri: *L'Exode rural.* Vortrag an der Jahresversammlung des Groupement romand vom 28. Juni 1953. In „L'entraide“ Nr. 4/1953, Seiten 45–56.

Mitteilung. Das Europäische Büro der Vereinigten Nationen für technische Hilfe in Genf veranstaltet ein internationales Seminar über **LE PLACEMENT FAMILIAL** in Sèvres/Paris vom 26. Mai bis 5. Juni 1954. Fachleute im Pflegekinderwesen erhalten nähere Auskunft und Anmeldebogen beim *Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe*, Helvetiastr. 14, Bern. Tel. 031 / 2 74 14 – Anmeldefrist: 10. 4. 54

**Reservieren Sie sich den 20. Mai 1954 für die Tagung
der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Basel**
